

Landgericht Berlin

Az.: 22 O 55/23



Im Namen des Volkes

Anerkenntnisurteil

In dem Rechtsstreit

Landesverband Bremen der Alternative für Deutschland, vertreten durch den Vorstand Sergej Minich (stv. Vors.), Mertcan Karakaya (Schatzmeister), Nollendorfer Straße 39, 28201 Bremen

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt **Fabian Jacobi**, Rauhe Hecke 6, 51107 Köln

gegen

Alternative für Deutschland, Bundesverband, vertreten durch die Sprecher Tino Chrupalla, Alice Weidel, Schillstraße 9, 10785 Berlin

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt **Michael Zischka**, Gerlindeweg 2 d, 13505 Berlin, Gz.: 1000/12/Zi

hat das Landgericht Berlin - Zivilkammer 22 - durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Bartel als Einzelrichter am 16.03.2023 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO für Recht erkannt:

1. Es wird festgestellt, dass der am 8. Mai 2022 gewählte Vorstand des Landesverbands Bremen der AfD nach Maßgabe von § 14 Abs. 5 der Landessatzung beschlussfähig ist und den Landesverband nach Maßgabe von § 13 Abs. 3 der Landessatzung im Rechtsverkehr vertritt.
2. Die Kosten des Rechtsstreits hat der Beklagte zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

4. Der Streitwert wird -durch Beschluss- auf 6.000,00 € festgesetzt.

Bartel
Vorsitzender Richter am Landgericht

Für die Richtigkeit der Abschrift
Berlin, 17.03.2023

Tober, JBesch
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle